

wachstumsrate der Landes- und Bundeseinnahmen in den Monaten Januar/Juni 1962 mit 12,7% jedoch weiterhin über dem Durchschnitt, der sich für das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) berechnet (11,7%).

Aus den kommunalen Steuern kamen im ersten Rechnungshalbjahr 1962 insgesamt 777 Millionen DM auf; das waren 36,3 Millionen DM = 4,9% mehr als in den Monaten Januar/Juni 1961. Vom Gesamtertrag entfielen allein 631 Millionen DM auf die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Dabei mußten die Mehreinnahmen aus der durch Steuerermäßigung selbst gedrückten Gewerbesteuer (+ 45 Millionen DM = 7,7%) und aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (+ 2,4 Millionen DM = 12,4%) die Rückgänge kompensieren, die bei den meisten übrigen Gemeindesteuern zu verzeichnen waren. Letztere sind bei den Grundsteuern A und B vermutlich nur vorübergehender Art, da sie im ersten Rechnungsvierteljahr 1962 zu einem beträchtlichen Teil auf rein zahlungstechnischen Vorgängen beruhten, die mit der am 1. Januar 1962 erfolgten Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr zusammenhängen; dazu kommt noch, daß die Einzahlungen saisonmäßig von April bis Juni abzusinken pflegen. Dagegen liegt bei der Vergnügungsteuer und bei der Gemeindegetränksteuer ein Abnahmetrend vor, der sich im Berichtshalb-

jahr weiter verstärkt hat. Bei der Vergnügungsteuer fällt hauptsächlich der Rückgang des Ertrags der Kinosteuer um 33% auf 5,0 Millionen DM ins Gewicht, der teils auf geringeren Kinobesuch, teils auf Steuervergünstigungen zurückzuführen ist, während bei der Getränkesteuer der Grund im Verzicht weiterer Gemeinden auf die Erhebung dieser Abgabe liegt.

Die bedeutend größere Ergiebigkeit der Lastenausgleichs-abgaben im ersten Rechnungshalbjahr 1962 beruht zu einem wesentlichen Teil auf verstärkten vorzeitigen Ablösungen. Vereinnahmt wurden 158,8 Millionen DM, mithin 25,5 Millionen DM (19,2%) mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum, in dem die Einzahlungen leicht rückläufig gewesen waren. Von der Gesamtsumme entfielen 135,5 Millionen DM auf die Vermögensabgabe, 19,5 Millionen DM auf die Hypothekengewinnabgabe, der Rest auf die Kreditgewinnabgabe.

Die gesamten Einnahmen aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern sowie Lastenausgleichsabgaben bezifferten sich in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1962 in Baden-Württemberg auf 5708 Millionen DM; das waren 599 Millionen DM = 11,7% mehr als in den Monaten Januar/Juni 1961, in denen die Steigerungsrate gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum 841 Millionen DM (19,7%) betragen hatte.

Dr. Richard Taras

## Die kommunale Verschuldung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1961

### Überblick über die öffentliche Gesamtverschuldung im Bundesgebiet

Am Ende des Kalenderjahres 1961 betrug die Verschuldung des Bundes, des Lastenausgleichsfonds, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt 62,3 Milliarden DM. Darin sind jedoch nur die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommenen Alt- und Neuschulden, die aus öffentlichen Sondermitteln stammenden Kredite und die Auslandsschulden enthalten. Nicht inbegriffen sind die Schulden der Gebietskörperschaften untereinander, da diese wegen der darin enthaltenen, nicht auszuscheidenden Doppelzählungen nicht ohne weiteres zu den obengenannten Schulden zusammengefaßt werden können.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf den Bund 30,7 Milliarden DM, davon 11,2 Milliarden DM Währungsschulden (Ausgleichsforderungen anläßlich der Währungsumstellung 1948), auf den Lastenausgleichsfonds 3,7 Milliarden DM, auf die Länder einschließlich Stadtstaaten 14,6 Milliarden DM und auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 13,3 Milliarden DM. Betrachtet man jedoch den Stand der Verschuldung der einzelnen Ebenen getrennt für sich, dann müssen auch die Beträge, die sich die Gebietskörperschaften gegenseitig schulden (Schulden bei Gebietskörperschaften) mit einbezogen werden. Somit erhöhen sich die Beträge mit Ausnahme beim Bund, der bei keiner anderen Gebietskörperschaft Schulden hat, wie folgt auf:

- 3,9 Mrd. DM beim Lastenausgleichsfonds
- 31,2 Mrd. DM bei den Ländern (hier handelt es sich bei der Erhöhung vor allem um die vom Bund und Lastenausgleichsfonds gewährten Wohnungsbau Darlehen: 13,8 Milliarden DM)
- 15,6 Mrd. DM bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

### Die Schulden der baden-württembergischen Gemeinden (Gv)

Von den 15,6 Milliarden DM kommunalen Schulden im Bundesgebiet entfielen 2339 Millionen DM auf das Land Baden-Württemberg; das ist ein Anteil von rund 15%, der etwa auch dem Bevölkerungsanteil des Landes entspricht. Ohne die in dieser Schuldsumme enthaltenen Auslandsschulden in Höhe von 13,6 Millionen DM belief sich die kommunale Inlandsverschuldung in Baden-Württemberg am Ende des Kalenderjahres 1961 auf insgesamt 2326 Millionen DM. Damit ist gegenüber

dem Stand vom 31. Dezember 1960<sup>1</sup> ein Nettozuwachs von 224 Millionen DM (+ 10,7%) zu verzeichnen, der sich aus einer Bruttoschuldaufnahme von 420,1 Millionen DM und einer Tilgungsleistung von 196,1 Millionen DM<sup>2</sup> ergibt.

Die im Rechnungsjahr 1958 einsetzende und bis zum Ende des Jahres 1960 wachsende Abschwächung der Schuldenzunahme, die sich durch eine verstärkte Tilgung und eine schwächere Bruttoschuldaufnahme ergab, hat sich demnach im Kalenderjahr 1961 nicht mehr fortgesetzt. Wenn auch, wie aus der nachstehenden Übersicht zu erkennen ist, die Tilgungsleistungen in diesem Zeitraum gegenüber dem letzten voll vergleichbaren Rechnungsjahr 1959 sich auch noch weiterhin um 41,1 Millionen DM (+ 27%) erhöht haben, so hatte doch die nunmehr wieder stark angestiegene Bruttoschuldaufnahme im Kalenderjahr 1961 in Höhe von 420,1 Millionen DM (125,9 Millionen DM = 43% mehr als 1959) ein derartiges Gewicht, daß sich dadurch der beachtliche Nettozuwachs von 224 Millionen DM ergab.

Rechnungsjahr	Bruttoschuldaufnahme	Tilgung	Nettozuwachs	Schuldenstand am Ende des Rechnungsjahres
				Mill. DM
1957 .....	406,3	89,6	316,7	1 725,6
1958 .....	308,6	148,7	159,9	1 885,5
1959 .....	294,2	155,0	139,2	2 024,7
1960 <sup>1</sup> ) .....	184,4	107,3	77,1	2 101,8
1961 <sup>2</sup> ) .....	420,1	196,1 <sup>3</sup> )	224,0	2 325,8

<sup>1</sup>) Umfaßt nur, den Zeitraum von drei Vierteljahren (1. 4. 1960 bis 31. 12. 1960). — <sup>2</sup>) Umfaßt den vollen Jahreszeitraum vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1961. — <sup>3</sup>) Einschließlich der Altschulden.

Bei einer Aufgliederung der neu aufgenommenen Bruttoschulden auf die kommunalen Gruppen und Größenklassen zeigt sich, daß es zunächst die Stadtkreise sind, die an dem starken Zuwachs beteiligt waren. Denn im Kalenderjahr 1961 haben diese gegenüber dem Rechnungsjahr 1959 (73,6 Mil-

<sup>1</sup> Vergleiche „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 9. Jahrgang, 1961, Heft 7, S. 192 ff.  
<sup>2</sup> Einschließlich der Altschulden.

Bruttoschuldaufnahmen (Millionen DM)

Größenklasse	1. 1. 1961	1. 4. 1959	Zu- oder Abnahme
	bis 31. 12. 1961	bis 31. 3. 1960	
Stadtkreise .....	141,5	73,6	+ 67,9
Kreisangehörige Gemeinden			
mit 10 000 und mehr Einw. ....	85,7	66,1	+ 19,6
mit 5000 bis unter 10 000 Einw. ...	42,4	35,0	+ 7,4
mit 3000 bis unter 5000 Einw. ...	33,7	23,0	+ 10,7
mit 2000 bis unter 3000 Einw. ...	22,9	19,4	+ 3,5
mit 1000 bis unter 2000 Einw. ....	36,6	27,0	+ 9,6
mit weniger als 1000 Einw. ....	37,9	32,5	+ 5,4
Landkreise .....	19,3	16,3	+ 3,0
Bezirksverbände .....	0,0	1,3	- 1,3
<b>Insgesamt .....</b>	<b>420,1</b>	<b>294,2</b>	<b>+ 125,8</b>

tionen DM) fast den doppelten Betrag an Schulden neu aufgenommen (141,5 Millionen DM).

Am Verschuldungszuwachs der *Stadtkreise* ist in besonders starkem Maße die Stadt Karlsruhe beteiligt; denn von den 141,5 Millionen DM Neuaufnahmen entfallen allein auf Karlsruhe 61,8 Millionen DM (43,6%), das sind 57,5 Millionen DM mehr als im Rechnungsjahr 1959. Die Stadt Karlsruhe benötigte diese Kredite vorwiegend für ihre wirtschaftlichen Unternehmen und für die Bereitstellung von Gelände für Industriezwecke. Die anderen Stadtkreise wie Stuttgart mit 23,5 Millionen DM Neuaufnahmen, Mannheim (+ 14,2 Millionen DM), Pforzheim (+ 10,5 Millionen DM), Freiburg (+ 9,4 Millionen DM), Heidelberg (+ 8,6 Millionen DM) und Baden-Baden (+ 7,4 Millionen DM) bleiben im allgemeinen im Rahmen der Schuldaufnahmen des Rechnungsjahres 1959.

Innerhalb der *kreisangehörigen Gemeinden* waren es die kleinen Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern, die absolut gesehen - mit einer Bruttoschuldaufnahme von 97,4 Millionen DM den höchsten Betrag aufweisen; es folgen die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern mit 85,7 Millionen DM und die Gemeinden mit 3000 bis unter 10 000 Einwohnern mit 76,1 Millionen DM. Die Zunahme in diesen drei Größengruppen gegenüber dem Rechnungsjahr 1959 war mit 18,5 Millionen DM, 19,6 Millionen DM und 18,1 Millionen DM annähernd gleich hoch.

Der *gesamte kommunale Schuldbetrag* in Höhe von 2326 Millionen DM verteilt sich mit 2321 Millionen DM auf Neuschul-

den (Schulden, die seit dem 21. Juni 1948 aufgenommen wurden und am 31. Dezember 1961 noch nicht getilgt waren) und mit 5,0 Millionen DM auf Altschulden (Schulden, die bis zum 20. Juni 1948 entstanden sind). Die Altschulden haben sich gegenüber dem 31. Dezember 1960 um 0,7 Millionen DM auf 5 Millionen DM erhöht, weil ein nordbadischer Stadtkreis einen Teilbetrag eines noch bestehenden Dollar-Schuldscheindarlehens in eine inländische DM-Schuld umgewandelt hat, die nunmehr als eine Altschuld geführt wird. Von den 5 Millionen DM Altschulden entfallen 4 Millionen DM auf die Stadtkreise, 0,7 Millionen DM auf die kreisangehörigen Gemeinden und 0,3 Millionen DM auf die Landkreise.

Rechnet man die Schulden der Gemeinden (Gv) auf die Zahl der Einwohner um, so ergibt sich am Jahresende 1961 eine *Verschuldungsquote* von 297,12 DM gegenüber 274,75 DM im Jahr zuvor. Den höchsten Kopfbetrag haben die Stadtkreise mit 522,87 DM aufzuweisen, unter denen die Städte Baden-Baden mit 807,96 DM und Karlsruhe mit 749,39 DM die ersten Plätze einnehmen. In den übrigen Stadtkreisen bewegen sich die Kopfbeträge zwischen 673 DM in Heidelberg und 303 DM in Mannheim. Betrachtet man den Stand nur der unrentierlichen Schulden, deren Schuldendienst den Haushalt vollbelastet, dann liegt auch hier Baden-Baden mit 348,29 DM an der Spitze. Es folgen Heidelberg, Karlsruhe und Heilbronn. Die geringste Verschuldung hat auch hier wieder die Stadt Mannheim.

Verschuldung der Stadtkreise je Einwohner in DM

Stadtkreis	Gesamtschuldenstand	Stadtkreis	Stand der unrentierlichen Schulden	Nachrichtlich: Steuerkraftsumme 1961
Baden-Baden .	807,96	Baden-Baden .	348,29	176,01
Karlsruhe ...	749,39	Heidelberg ...	304,96	179,01
Heidelberg ...	673,39	Karlsruhe ...	272,32	190,82
Pforzheim ...	617,74	Heilbronn ...	259,51	248,55
Ulm .....	538,34	Freiburg .....	235,09	171,47
Stuttgart .....	503,29	Stuttgart .....	179,93	290,38
Freiburg .....	497,17	Ulm .....	178,33	222,27
Heilbronn ...	409,38	Pforzheim ...	156,61	288,37
Mannheim ...	303,50	Mannheim ...	87,67	212,03

Stellt man die unrentierlichen Schulden der jeweiligen Steuerkraftsumme der Stadtkreise gegenüber, so zeigt sich, daß in den Städten Stuttgart, Ulm, Pforzheim und Mannheim die Steuerkraft höher ist als der Schuldenstand.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Gemeindegruppen und -größenklassen in 1000 DM

Gemeindegruppe Gemeindegrößenklasse <sup>1)</sup>	Gebietskörperschaften		Bis zum 20. 6. 1948 entstandene Schulden (Altschulden)	Seit dem 21. 6. 1948 aufgenomm. Schulden <sup>2)</sup> (Neuschuld.)	Gesamtverschuldung <sup>2)</sup>		Veränderungen in %	Verschuldung je Einwohner DM	
	insgesamt	mit Schulden			am 31. 12. 1961	am 31. 12. 1960		am 31. 12. 1961 <sup>3)</sup>	am 31. 12. 1960 <sup>3)</sup>
Stadtkreise .....	9	9	4 024	923 051	927 075	844 056	+ 9,8	522,87	483,51
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. ....	67	67	545	495 825	496 370	461 843	+ 7,5	305,56	291,64
Kreisangehörige Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einw. ....	113	113	150	200 748	200 897	174 855	+ 14,9	228,88	205,88
Kreisangehörige Gemeinden mit 3000 bis unter 5000 Einw. ....	174	174	12	152 377	152 388	131 519	+ 15,9	203,78	181,97
Kreisangehörige Gemeinden mit 2000 bis unter 3000 Einw. ....	236	232	11	105 582	105 593	92 763	+ 13,8	164,89	148,93
Kreisangehörige Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einw. ....	713	704	12	155 297	155 309	132 958	+ 16,8	143,76	125,84
Kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 1000 Einw. ....	2 069	1 923	2	165 370	165 372	143 727	+ 15,1	152,55	134,44
Kreisangehörige Gemeinden zusammen .....	3 372	3 213	732	1 275 198	1 275 930	1 137 665	+ 12,2	210,73	192,69
Landkreise .....	63	62	295	121 468	121 763	116 438	+ 4,6	20,11	19,72
Bezirksverbände .....	2	2	-	1 061	1 061	3 632	- 70,8	0,24	0,83
<b>Gemeinden und Gemeindeverbände zus. ....</b>	<b>3 446</b>	<b>3 286</b>	<b>5 051</b>	<b>2 320 778</b>	<b>2 325 829</b>	<b>2 101 792</b>	<b>+ 10,7</b>	<b>297,12</b>	<b>274,75</b>
Dagegen am 31. Dezember 1960 .....	3 445	3 257	4 387	2 097 405		2 101 792			274,75

<sup>1)</sup> Zuordnung zu den Größenklassen nach der Wohnungszählung vom 25. September 1956 (Gebietsstand 6. Juni 1961). — <sup>2)</sup> Einschließlich Kassenkredite. — <sup>3)</sup> Nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 6. Juni 1961 (für den 31. Dezember 1961) beziehungsweise 30. Juni 1960 (für den 31. Dezember 1960). — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Im allgemeinen nimmt die *Verschuldung je Einwohner* mit sinkender Größenklasse ab. Dies trifft aber in Baden-Württemberg auf die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern nicht zu; denn ihr Kopfbetrag übersteigt mit 152,55 DM den der Gemeinden in der nächsthöheren Größenklasse mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern um 8,79 DM. Dies ist vor allem auf die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft (Wirtschaftswegebau), die insbesondere den kleineren Gemeinden zugute kamen, zurückzuführen. Teilt man diese Größenklasse noch weiter auf, so zeigt sich, daß die kleinsten Gemeinden (bis 500 Einwohner) mit 169,14 DM je Einwohner einen stärkeren Verschuldungsgrad erreicht haben als die Gemeinden von 500 bis unter 1000 Einwohner (144,39 DM); letztere liegen mit ihrer durchschnittlichen Verschuldung noch etwas höher als die Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern (143,76 DM). — In den einzelnen Größenklassen ist die Streuung der Verschuldungsquoten verhältnismäßig groß. Sie reicht zum Beispiel in der Größenklasse von 3000 bis unter 5000 Einwohnern von 1357 DM (Breisach Kreis Freiburg) bis 9 DM (Forst Kreis Bruchsal), in der Größenklasse von 5000 bis 10 000 Einwohnern von 657 DM (Wildbad Kreis Calw) bis 35 DM (Niefern Kreis Pforzheim) und bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern von 706 DM (Wertheim Kreis Tauberbischofsheim) bis 47 DM (Nürtingen).

#### 95% der Gemeinden (Gv) verschuldet

An der Gesamtverschuldung von 2326 Millionen DM waren von den in Baden-Württemberg vorhandenen 3446 kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt 3286 beteiligt, das sind 95,4%. Am Ende des Vorjahres sind es 3257 (94,5%) gewesen. Die Zahl der Gemeinden (Gv) mit Schulden hat sich demnach um 29 erhöht. Verschuldet waren am 31. Dezember 1961 alle Stadtkreise und kreisangehörigen Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern. Von den 159 Gemeinden unter 3000 Einwohnern, die noch schuldenfrei waren, fallen 146 in die Größen-

klasse „weniger als 1000 Einwohner“; 9 Gemeinden haben eine Einwohnerzahl zwischen 1000 und 2000 Einwohnern und 4 eine solche zwischen 2000 und 3000 Einwohnern. Diese 4 Gemeinden sind: Prechtal Kreis Emmendingen, Karsau Kreis Säckingen, Spöck Kreis Karlsruhe und Wurmlingen Kreis Tuttlingen. Von den 63 Landkreisen ist wie im Vorjahr nur noch der Kreis Wolfach schuldenfrei.

#### Kreditquellen

Von den gesamten kommunalen *Neuschulden* (ohne Kassenkredite<sup>3</sup>) in Höhe von 2310 Millionen DM waren am letzten Erhebungsstichtag insgesamt 1812 Millionen DM (78,4%) auf dem Kapitalmarkt untergebracht, 204 Millionen DM (8,8%) stammten aus öffentlichen Sondermitteln und 294 Millionen DM (12,7%) von Gebietskörperschaften. Der Anteil der Schulden an der wichtigsten Kreditquelle — dem Kapitalmarkt — ist somit gegenüber dem Vorjahr (76,8%) weiterhin gestiegen. Die immer stärker werdende Bedeutung des Kreditmarktes für den Anleihebedarf der kommunalen Gebietskörperschaften zeigt sich auch darin, daß von der gesamten Nettozunahme der Neuschulden im Kalenderjahr 1961 in Höhe von 222,7 Millionen DM allein 214,2 Millionen DM, das sind 96% aus Kreditmarktmitteln stammen. Dieser Nettozuwachs von 214,2 Millionen DM ergibt sich aus 363,3 Millionen DM Bruttoschuldaufnahmen und 149,1 Millionen DM Tilgungen. Bei den auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen sind es vor allem wieder die Sparkassen gewesen, die mit einem Betrag von 126,6 Millionen DM<sup>4</sup> den Anleihebedarf netto der kommunalen Gebietskörperschaften befriedigt haben. Von den Girozentralen wurden 30,2 Millionen DM, von den beiden Landeskreditanstalten aus eigenen Anstaltsmitteln 21,2 Millionen DM und von den Versicherungen und Bausparkassen 29,7 Millionen DM als Darlehen den kommunalen Gebietskörperschaften

<sup>3</sup> Die Kassenkredite betragen am 31. 12. 1961 insgesamt 10,7 Millionen DM.  
<sup>4</sup> Unter Berücksichtigung der im Kalenderjahr 1961 erfolgten Tilgung.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Schuldenarten (ohne Kassenkredite)

Schuldenart	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>1)</sup>			
	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %	am 31. 12. 1961		am 31. 12. 1960 <sup>2)</sup>	
							1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %
<b>A. Schulden aus Kreditmarktmitteln</b>										
a) bei Sparkassen	186 774	20,36	403 697	31,78	39 442	32,47	630 378	27,29	503 779	24,13
b) bei Girozentralen bzw. Landesbanken	240 431	26,22	224 412	17,66	26 229	21,60	491 075	21,26	460 869	22,08
c) bei der Landeskreditanstalt	8 066	0,88	135 021	10,63	1 673	1,38	144 760	6,26	123 598	5,92
d) bei sonstigen Kreditinstituten	133 730	14,58	82 081	6,46	6 720	5,53	222 531	9,63	218 281	10,46
e) bei Versicherungen und Bausparkassen	83 073	9,06	132 045	10,39	26 068	21,46	241 186	10,44	211 477	10,13
f) übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln <sup>3)</sup>	58 770	6,41	21 726	1,71	1 897	1,56	82 393	3,57	80 140	3,84
<b>Summe A</b>	<b>710 844</b>	<b>77,51</b>	<b>998 982</b>	<b>78,63</b>	<b>102 029</b>	<b>84,00</b>	<b>1812 323</b>	<b>78,45</b>	<b>1598 144</b>	<b>76,56</b>
<b>B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln</b>										
a) Schulden aus ERP-Mitteln	26 939	2,94	43 538	3,42	236	0,19	70 714	3,06	63 984	3,07
b) Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung	21 162	2,31	11 314	0,89	392	0,32	32 868	1,42	41 787	2,00
c) Schulden aus Mitteln sonstiger Träger der Sozialversicherung	66 105	7,21	22 086	1,74	7 561	6,23	95 751	4,15	97 269	4,66
d) Schulden bei Bundespost und Bundesbahn	3 774	0,41	1 260	0,10	—	—	5 034	0,22	4 156	0,20
<b>Summe B</b>	<b>117 979</b>	<b>12,87</b>	<b>78 198</b>	<b>6,15</b>	<b>8 189</b>	<b>6,74</b>	<b>204 367</b>	<b>8,85</b>	<b>207 197</b>	<b>9,93</b>
<b>C. Schulden bei Gebietskörperschaften</b>										
a) bei Bund, LAF und Ländern										
1. für wertschaffende Arbeitslosenhilfe	10 456	1,14	20 728	1,63	923	0,76	32 107	1,39	34 136	1,64
2. Wohnungsbau	35 353	3,85	73 319	5,77	2 919	2,40	112 026	4,85	103 532	4,96
3. Sonstige Zwecke	42 328	4,62	94 280	7,42	5 824	4,79	142 589	6,17	138 711	6,64
b) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	92	0,01	5 032	0,40	1 585	1,31	6 708	0,29	5 682	0,27
<b>Summe C</b>	<b>88 228</b>	<b>9,62</b>	<b>193 360</b>	<b>15,22</b>	<b>11 250</b>	<b>9,26</b>	<b>293 430</b>	<b>12,70</b>	<b>282 063</b>	<b>13,51</b>
<b>Inlandschulden zusammen (A+B+C)</b>	<b>917 051</b>	<b>100</b>	<b>1270 540</b>	<b>100</b>	<b>121 468</b>	<b>100</b>	<b>2310 120</b>	<b>100</b>	<b>2087 403</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Bezirksverbände. — <sup>2)</sup> Aus Vergleichsgründen wurden die Ergebnisse den methodischen Änderungen der diesjährigen Nachweisung entsprechend angepaßt. — <sup>3)</sup> Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen (50 Mill. DM; 8% — Anleihe der Stadt Stuttgart), Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

ten zur Verfügung gestellt. — Von dem gesamten Nettozuwachs der Kreditmarktschulden in Höhe von 214,2 Millionen DM entfielen auf die Stadtkreise 77,8 Millionen DM (36,3%), davon allerdings allein 41,5 Millionen DM auf die Stadt Karlsruhe. Innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden waren es vor allem die kleinen Gemeinden bis unter 3000 Einwohnern, die mit 52 Millionen DM den höchsten Nettozuwachs aufwiesen. Die Gemeinden von 3000 bis unter 10000 Einwohnern sind mit 41,2 Millionen DM und die kreisangehörigen Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern mit 34,5 Millionen DM beteiligt.

Die *Schulden aus öffentlichen Sondermitteln* in Höhe von 204,4 Millionen DM, bei denen es sich in der Hauptsache um Darlehen aus dem ERP-Vermögen und um Sozialversicherungsträger handelt, sind um 2,8 Millionen DM zurückgegangen. Dieser Rückgang setzt sich hauptsächlich zusammen aus einer Zunahme von 6,7 Millionen DM bei den ERP-Mitteln und einer Verminderung der Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (-8,9 Millionen DM) und sonstigen Sozialversicherungsträgern (-1,5 Millionen DM). Schuldner der Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln sind vor allem die Stadtkreise; auf sie entfallen von 204,4 Millionen DM allein 118 Millionen DM = 57,7%.

Von den bei den Gebietskörperschaften aufgenommenen Darlehen in Höhe von 293,4 Millionen DM waren allein 86,7 Prozent Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Wohnbaukredite (112 Millionen DM), die von Bund und Land auf dem Wege über die Landeskreditanstalten den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt wurden und um „sonstige Kredite“, die vornehmlich im Rahmen des „Grünen Planes“ vorwiegend den kleinen Gemeinden für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft gewährt worden sind. Etwa zwei Drittel der bei Gebietskörperschaften aufgenommenen Schulden entfallen auf die kreisangehörigen Gemeinden (193,4 Millionen DM).

#### Über 90% langfristige Schulden

Die kommunalen Kredite waren zu 91,2% langfristige Verbindlichkeiten, und zwar hatten 1233 Millionen DM (53,1%) eine Laufzeit von 10 und mehr Jahren und 884 Millionen DM

(38,1%) waren Annuitätsdarlehen, die gleichfalls zu den langfristigen Schulden gehören. Dieser Prozentsatz (91,2%) hat sich gegenüber dem Vorjahr (88,6%) noch etwas erhöht. Während die mittelfristigen, mit einer Laufzeit von 4 bis unter 10 Jahren ausgestatteten Darlehen um 15,8 Millionen DM auf 128,5 Millionen DM zurückgegangen sind, erhöhten sich die kurzfristigen, mit einer Laufzeit von weniger als 4 Jahren geringfügig um 1,4 Millionen DM auf 64 Millionen DM.

Von den am 31. Dezember 1961 vorhandenen Neuschulden (ohne Kassenkredite) in Höhe von 2310 Millionen DM entfallen allein 1046 Millionen DM = 45,3% auf die sogenannten *rentierlichen Schulden*, also auf Kredite, deren Schuldendienst die kommunalen Haushalte im allgemeinen nicht belastet. Das sind vorwiegend Schulden, die die Gemeinden für die wirtschaftlichen Unternehmen aufgenommen und verwendet haben; die Einnahmen dieser Unternehmen sollten in der Regel mindestens sämtliche Aufwendungen decken und nach Möglichkeit auch noch die Bildung angemessener Rücklagen zulassen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Zins- und Tilgungsbeträge für die aufgenommenen Schulden. Ebenso werden im allgemeinen auch die für den Wohnungsbau und die Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens aufgenommenen Kredite als rentierliche Schulden anzusehen sein; denn auch bei den Gemeinden wird in der Regel die Wirtschaftlichkeit Voraussetzung für die Durchführung von Bauvorhaben sein, so daß also auch hier der Schuldendienst durch Mieteinnahmen gedeckt wird. An den 45,3% rentierlichen Schulden — sind überwiegend die wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt. Hier waren es vor allem die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, besonders der Stadtkreise, für die erhebliche Darlehen aufgenommen und verwendet wurden.

Bei den Aufgabenbereichen, die ihren Schuldendienst nicht selbst tragen können, handelt es sich in der Hauptsache um Darlehen, die für öffentliche Einrichtungen, für Schul-, Straßen-, Krankenhaus- und Verwaltungsbauten verwendet wurden. Der Anteil dieser *unrentierlichen Schulden* ist bei den einzelnen Gruppen und Größenklassen unterschiedlich. Bei den Stadtkreisen betrug er 38%, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern 54%, bei den

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Laufzeiten

Laufzeit	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen <sup>1)</sup>	
	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %
<b>A. Schulden aus Kreditmarktmitteln</b>								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	324 667	35,18	602 128	47,22	67 712	55,75	994 977	42,87
b) 4 bis unter 10 Jahren	52 927	5,73	44 886	3,52	4 782	3,93	102 595	4,42
c) weniger als 4 Jahren	43 426	4,70	13 713	1,08	540	0,44	57 679	2,48
2. Annuitätsdarlehen	289 823	31,40	338 255	26,53	28 995	23,87	657 072	28,31
<b>B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln</b>								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	70 557	7,64	41 310	3,24	1 242	1,02	113 109	4,87
b) 4 bis unter 10 Jahren	15 614	1,69	5 088	0,40	—	—	20 702	0,89
c) weniger als 4 Jahren	3 466	0,38	12	0,00	—	—	3 479	0,15
2. Annuitätsdarlehen	28 342	3,07	31 788	2,49	6 947	5,72	67 077	2,89
<b>C. Schulden bei Gebietskörperschaften</b>								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	47 380	5,13	72 480	5,68	5 150	4,24	125 194	5,40
b) 4 bis unter 10 Jahren	799	0,09	3 758	0,29	653	0,54	5 209	0,23
c) weniger als 4 Jahren	2 312	0,25	571	0,04	8	0,01	2 891	0,13
2. Annuitätsdarlehen	37 738	4,09	116 550	9,14	5 440	4,48	160 135	6,90
<b>D. Neuverschuldung zusammen (A+B+C)</b>								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	442 604	47,95	715 919	56,14	74 104	61,01	1 233 280	53,14
b) 4 bis unter 10 Jahren	69 341	7,51	53 731	4,21	5 434	4,47	128 506	5,54
c) weniger als 4 Jahren	49 205	5,33	14 297	1,12	548	0,45	64 049	2,76
2. Annuitätsdarlehen	355 902	38,56	486 593	38,16	41 381	34,07	884 284	38,10
3. Kassenkredite	6 000	0,65	4 658	0,37	—	—	10 658	0,46
<b>Gesamtschulden (D 1+2+3)</b>	<b>923 051</b>	<b>100</b>	<b>1 275 198</b>	<b>100</b>	<b>121 468</b>	<b>100</b>	<b>2 320 778</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Bezirksverbände. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

**Verwendungszweck der seit dem 21. Juni 1948 aufgenommenen und am 31. Dezember 1961 noch geschuldeten Beträge)  
der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg**

Verwaltungszweig	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden mit				Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen <sup>2)</sup>		Darunter in der Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1961 neu aufgenommenen	
	1000 DM	von der Gesamtsumme %	10 000 und mehr Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %
			1000 DM	von der Gesamtsumme %	1000 DM	von der Gesamtsumme %						
Allgemeine Verwaltung .....	3 244	0,35	2 557	0,52	8 411	1,09	6 580	5,42	20 801	0,90	2 872	0,68
Öffentliche Sicherheit und Ordnung .....	1 588	0,17	—	—	36	0,00	—	—	1 624	0,07	29	0,01
Schulen .....	62 015	6,76	73 255	14,78	144 742	18,67	33 191	27,32	313 202	13,56	62 123	14,79
Kultur .....	9 455	1,03	268	0,06	502	0,07	20	0,02	10 246	0,44	1 106	0,26
Fürsorge und Jugendhilfe .....	3 557	0,39	6 310	1,27	8 503	1,10	4 834	3,98	23 796	1,03	3 398	0,81
Gesundheits- und Jugendpflege .....	51 662	5,63	24 727	4,99	23 104	2,98	61 324	50,49	160 816	6,96	23 988	5,71
Bau- und Wohnungswesen .....	115 073	12,55	86 415	17,44	126 927	16,38	8 844	7,28	337 719	14,62	59 633	14,19
Darunter												
Weitergegebene Darlehen für Wohnungsbau .....	42 216	4,60	17 086	3,45	4 775	0,52	537	0,44	64 613	2,80	7 595	1,81
Übriger Wohnungsbau und Wohnsiedlung .....	3 029	0,33	13 720	2,77	24 541	3,17	160	0,13	41 450	1,79	10 997	2,62
Straßen, Wege, Brücken .....	61 594	6,72	52 432	10,58	85 555	11,04	6 797	5,60	206 838	8,95	37 475	8,92
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung .....	120 570	13,15	94 521	19,08	229 982	29,67	762	0,63	445 836	19,30	86 416	20,57
Wirtschaftliche Unternehmen .....	480 511	52,40	144 310	29,12	150 658	19,44	4 096	3,37	779 575	33,75	137 303	32,68
Darunter												
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	459 511	50,11	137 612	27,77	135 587	17,49	4 015	3,31	736 725	31,89	130 609	31,09
Finanzen und Steuern .....	69 377	7,57	62 994	12,71	81 698	10,54	1 817	1,49	215 886	9,34	42 821	10,19
Darunter												
Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens .....	42 993	4,69	52 167	10,53	63 940	8,25	1 295	1,07	160 395	6,94	22 037	5,25
Nicht aufgeteilt .....	—	—	166	0,03	452	0,06	—	—	618	0,03	452	0,11
<b>Insgesamt .....</b>	<b>917 051</b>	<b>100</b>	<b>495 525</b>	<b>100</b>	<b>775 015</b>	<b>100</b>	<b>121 468</b>	<b>100</b>	<b>2 310 120</b>	<b>100</b>	<b>420 140<sup>3)</sup></b>	<b>100</b>
Nachrichtlich: In der Zeit vom 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1961 getilgt .....	62 355	6,80	51 122	10,32	67 545	8,72	13 796	11,36	197 423	8,55		

<sup>1)</sup> Ohne Kassenkredite. — <sup>2)</sup> Einschließlich Bezirksverbände. — <sup>3)</sup> Davon entfallen auf die Stadtkreise 141 503 (000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 85 722 (000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 173 573 (000) DM, auf die Landkreise 19 308 (000) DM und auf die Bezirksverbände 34 (000) DM. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 68 % und bei den Landkreisen 95 %: Die unterschiedlichen Belastungsquoten hängen weitgehend von dem Vorhandensein wirtschaftlicher Unternehmen ab. Der hohe unrentierliche Anteil bei den Landkreisen erklärt sich also dadurch, daß sie kaum wirtschaftliche Unternehmen haben.

Untersucht man, in welchen Verwaltungsbereichen die im Kalenderjahr 1961 übernommenen Nettoschuldaufnahmen in Höhe von 222,7 Millionen DM angefallen sind, dann zeigt sich, daß der Einzelplan 8, also die wirtschaftlichen Unternehmen der öffentlichen Hand, mit 99,6 Millionen DM an erster Stelle steht, woran allein die Versorgungsbetriebe mit 87 Millionen DM beteiligt sind. Es folgen die „öffentlichen Einrichtungen“ mit 54,8 Millionen DM und der Schulbau mit 21,8 Millionen DM. Für das Gesundheitswesen und das Straßenwesen sind neue Kreditverpflichtungen in Höhe von je 10 Millionen DM eingegangen.

**Bürgschaften**

Die auf Grund des Gesetzes über die Finanzstatistik nachrichtlich erfaßten Bürgschaftsverpflichtungen der kommunalen

Gebietskörperschaften beliefen sich am Stichtag der Erhebung (31. 12. 1961) auf insgesamt 1249,8 Millionen DM; sie haben sich damit im Laufe des Kalenderjahres 1961 um 126,2 Millionen DM ausgeweitet. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus und sonstiger wirtschaftlicher Maßnahmen haben also die Gemeinden (Gv) privaten Personen und Personengesellschaften die Möglichkeit verschafft, in Höhe von 1,2 Milliarden DM Darlehen auf dem Kreditmarkt aufzunehmen, die sie sonst wegen fehlender Sicherheit nicht erhalten hätten. Der Hauptteil (89 %) aller erfaßten Bürgschaften entfiel auf Darlehen, die für den Wohnungsbau aufgenommen worden sind.

**Auslandsschulden**

Neben den am letzten Erhebungsstichtag bestehenden Inlandsschulden in Höhe von 2325,8 Millionen DM hatten die Gemeinden Baden-Württembergs noch 13,6 Millionen DM sogenannte Vorkriegsauslandsschulden. Damit ist gegenüber dem 31. Dezember 1960 eine Verminderung um 2,7 Millionen DM eingetreten. Hauptschuldner sind vor allem die Stadtkreise, auf die 92,6 % des Gesamtbetrages entfallen. Gläubigerländer dieser Auslandsschulden sind die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz und Holland.

**Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden übernommene Bürgschaften (in 1000 DM)**

Größenklasse	Gesamt-betrag	Darunter für	
		Wohnungs-bau	wirtschaftliche Unternehmen
Stadtkreise .....	381 727	309 031	57 248
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. ....	423 290	398 832	18 928
Kreisangehörige Gemeinden bis unter 10 000 Einw. ....	437 835	405 885	25 881
Landkreise .....	6 973	874	1 471
Bezirksverbände .....	—	—	—
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>1 249 825</b>	<b>1 114 622</b>	<b>103 528</b>

**Auslandsschulden der Gemeinden am 31. 12. 1961 (in Millionen DM)**

Stichtag Gläubigerland	Gemeinden insges.	Davon		
		Stadt-kreise	Kreisangeh. Gemeinden	Land-kreise
Auslandsschulden am 31. Dezember 1961 .....	13,6	12,6	0,9	—
31. Dezember 1960 .....	16,3	14,9	1,4	—
Von den Auslandsschulden am 31. Dezember 1961 entfallen auf				
USA .....	7,6	6,9	0,7	—
Schweiz .....	5,3	5,1	0,3	—
Holland .....	0,7	0,7	—	—

## Die kommunale Verschuldung in den Bundesländern

Bei einem länderweisen Vergleich steht Baden-Württemberg dem absoluten Betrage nach mit einer kommunalen Verschuldung von 2,3 Milliarden DM – wie bereits am 31. 12. 1960 – hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern an dritter Stelle. Bei der Berechnung der Schulden je Einwohner liegt unser Land mit einem Kopfbetrag von 297 DM nicht mehr wie im Vorjahr hinter Hessen an zweiter Stelle, sondern hinter Hessen (399 DM) und Schleswig-Holstein (307 DM) erst an dritter Stelle unter den Bundesländern. Aber auch Niedersachsen und Rheinland-Pfalz kommen mit 296 beziehungsweise 294 DM je Einwohner bereits sehr nahe an die Verschuldungsquote von Baden-Württemberg heran.

## Die kommunale Inlandsverschuldung in den Bundesländern

Land Bundesgebiet	31. 12. 1961	31. 12. 1960	31. 12. 1961	31. 12. 1960
	Mill. DM		je Einwohner DM	
Schleswig-Holstein	714,5	620,0	307	270
Niedersachsen	1 955,0	1 710,5	296	261
Nordrhein-Westfalen	4 585,5	4 174,9	287	265
Hessen	1 928,8	1 666,1	399	352
Rheinland-Pfalz	1 009,4	870,0	294	256
Baden-Württemberg	2 325,8	2 101,8	297	275
Bayern	2 722,7	2 322,2	284	246
Saarland	315,8	261,7	294	249
Bundesgebiet (ohne Stadtstaaten)	15 557,5	13 727,2	301	270

Dr. Werner Krause

## Buchbesprechung

**Altenhilfe** (Juli-Sonderheft der *Blätter der Wohlfahrtspflege*). Herausgegeben vom Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 7000 Stuttgart I, Falkertstraße 29. 48 S.; Einzelheft 4,- DM (Mengenrabatt).

Das Heft enthält umfangreiches statistisches Material über den Bestand an Altenhilfeeinrichtungen, im Lande Baden-Württemberg sowie den Versuch einer eingehend begründeten Bedarfsberechnung, wobei eine im Auftrag des Landtags von der Liga der freien Wohlfahrtspflege durchgeführte Erhebung zugrunde liegt. Das Auswertungsgutachten ist weit über die Grenzen des Landes hinaus von Bedeutung und dürfte in der ganzen Bundesrepublik eine Diskussion auslösen.

Dem Gesamthericht angefügt ist der Aufriß eines differen-

zierten Landesaltenplans, das Ausschreiben eines *Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen für ein Altenheim*, eine Auswahl von vorbildlichen Grundrissen von Altenheim-Neubauten in Baden-Württemberg, eine kritische Betrachtung über den *angemessenen Pflegesatz*, sowie eine *Heimordnung für ein Altenheim*.

Mit diesem Heft werden nicht nur die Mitglieder der Parlamente in den Ländern, Land- und Stadtkreisen sondern auch der verantwortlichen Gremien in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auf die Notwendigkeit und auf die Voraussetzungen einer weitsichtigen Planung der Altenhilfemaßnahmen hingewiesen; es werden auch sehr konkret für die Träger solcher Einrichtungen und Maßnahmen Wege zur Verwirklichung der Planungen gezeigt.

Soeben erschienen

## Amtliches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg 1962 mit den ersten Ergebnissen der Volkszählung 1961

116 Seiten DIN A 4, Preis 5 DM

- Übersichtskarte: Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg
- Teil I: Zahl der Stadt- und Landkreise, Gemeinden, Fläche und Bevölkerung der Regierungsbezirke am 17. Mai 1939, 13. September 1950, 25. September 1956, 6. Juni 1961 und Fortschreibungsergebnisse 30. Juni und 31. Dezember 1961.  
Die Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen am 6. Juni 1961 und 31. Dezember 1961.  
Fläche und Bevölkerung der Stadt- und Landkreise 1939, 1950, 1956 und 1961.  
Fläche und Bevölkerung der Großen Kreisstädte 1939, 1950, 1956 und 1961.  
Fläche und Bevölkerung der Oberfinanzdirektions- und Finanzamtsbezirke, der Oberlandesgerichts-, Landgerichts- und Amtsgerichtsbezirke, der Oberpostdirektionsbezirke, der Arbeitsamtsbezirke, der Industrie- und Handelskammerbezirke und der Handwerkskammerbezirke am 6. Juni und 31. Dezember 1961.
- Teil II: Fläche und Bevölkerung der Gemeinden am 17. Mai 1939, 13. September 1950, 25. September 1956, 6. Juni 1961, 30. Juni und 31. Dezember 1961.  
Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern am 6. Juni und 31. Dezember 1961.
- Teil III: Gebietsänderungen vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1961.
- Teil IV: Ortsklassenverzeichnis nach dem Stand vom 1. Januar 1961.
- Teil V: Alphabetisches Gemeinderegister.

Zu beziehen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart, Postschließfach 898